

(Firmenbriefkopf)

Frau / Herrn
(Anschrift)

ÄNDERUNGSKÜNDIGUNG

Sehr geehrte/r Frau/Herr,

hiermit kündigen wir das mit Ihnen bestehende Arbeitsverhältnis ordentlich zum
Gleichzeitig bieten wir Ihnen ab dem die Fortsetzung des Arbeitsverhältnisses zu
geänderten Arbeitsbedingungen an. Die geänderten Bedingungen können Sie dem
beiliegenden Angebot auf Abschluss eines neuen Arbeitsvertrages entnehmen. Im Übrigen
würde es bei den bisherigen arbeitsvertraglichen Regelungen bleiben.

Die Änderungskündigung erfolgt aus betriebsbedingten Gründen. (*Begründung*). Damit
entfällt Ihr Arbeitsplatz.

Der Betriebsrat wurde vor Ausspruch dieser Kündigung ordnungsgemäß angehört. Er hat der
Kündigung zugestimmt/widersprochen/sich nicht innerhalb der gesetzlichen Frist geäußert.
(*Unzutreffendes streichen bzw. gänzlich streichen, falls kein Betriebsrat vorhanden.*)

Bitte teilen Sie uns innerhalb von drei Wochen nach Zugang dieses Schreibens, d.h. bis zum
..... mit, ob Sie das Angebot auf Abschluss eines neuen Arbeitsvertrages annehmen.
Erfolgt Ihre Annahmeerklärung nicht oder nicht fristgerecht, tritt die Kündigung in Kraft.

Wir weisen Sie darauf hin, dass Sie für den Fall des In-Kraft-Tretens der Kündigung nach §
38 Abs. 1 SGB III verpflichtet sind, sich innerhalb von drei Tagen nach Erhalt dieser
Kündigung bei der Agentur für Arbeit persönlich arbeitsuchend zu melden. Sofern dieses
Arbeitsverhältnis noch länger als drei Monate besteht, ist eine Meldung drei Monate vor
Beendigung ausreichend. Wir stellen Sie hierzu frei. Kommen Sie Ihrer Verpflichtung nicht
fristgerecht nach, kann die Agentur für Arbeit eine einwöchige Sperrzeit anordnen, in der Sie
kein Arbeitslosengeld erhalten (§ 159 Abs. 1 S. 2 Nr. 7, Abs. 6 SGB III). Außerdem sind Sie
verpflichtet, aktiv nach einer Beschäftigung zu suchen.

Mit freundlichen Grüßen

(Unterschrift Arbeitgeber, Ort, Datum)

Erhalten:

(Unterschrift Arbeitnehmer, Ort, Datum)

MAYR Kanzlei für Arbeitsrecht stellt dieses Muster als
Orientierungshilfe zur Verfügung. Bei seiner Anwendung sind
gegebenenfalls Anpassungen und Ergänzungen vorzunehmen.

Für den individuellen Fall sollte grundsätzlich fachkundiger Rat bei
einem Fachanwalt für Arbeitsrecht eingeholt werden.

Kanzlei für
Arbeitsrecht

MAYR

Columbiadamm 29, 10965 Berlin
Tel: +49 30.69 80 90 70
www.mayr-arbeitsrecht.de